

DEUTSCHER ANWALTVEREIN ÖSTERREICH

Gründung des 12. DAV-Auslandvereins



Dr. Geertje Tutschka

Die Gründung des Deutschen Anwaltvereins Österreich als 12. Auslandverein und gleichzeitig 253. örtlicher Anwaltverein des Deutschen Anwaltvereins war längst überfällig: Der DAV-Auslandverein Österreich wurde mit covid-19 bedingten Startschwierigkeiten nun endlich Mitte 2020 in Salzburg gegründet mit dem Zweck, den beruflichen Austausch zwischen der deutschen und der österreichischen Rechtsanwaltschaft zu fördern.

Dr. Geertje Tutschka, selbst seit fast 25 Jahren Rechtsanwältin in Deutschland (Kammer Hamm) und seit knapp 10 Jahren außerdem Europaanwältin in Österreich (Kammer Salzburg), wurde als Präsidentin gewählt. Mit CLP berät sie seit vielen Jahren in Deutschland und Österreich Kollegen zu Kanzlei- und Karriereentwicklung. Dr. Constanze Emesz, ebenfalls seit über 20 Jahren Rechtsanwältin in Wien, Salzburg und Zell am See, wurde als Vizepräsidentin und Kassenwartin bestellt.



Ogleich Österreich mit 6.500 Anwälten nur in etwa der Hälfte der in Berlin zugelassenen Anwälte entspricht, ist es führend in einem ganz wesentlichen Bereich: der Digitalisierung der Rechtspflege: Seit knapp 20 Jahren sind Behörden und Gerichte in Österreich an den elektronischen Rechtsverkehr angeschlossen. Das österreichische „beA“ ist lange eingeführt und allgegenwärtiger Standard. Aktuell steht die Abschaffung der Papierakte in den

Gerichten ganz oben auf der Prioritätenliste, so die österreichische Justizministerin Alma Zadic.

Der Covid-19-Shutdown führte daher im österreichischen Rechtsverkehr dank der weitgehenden Digitalisierung zu weit weniger Einschränkungen. Dennoch sind knapp 30.000 Gerichtsverhandlungen nachzuholen. Dafür wurde in diesem Jahr einvernehmlich mit der Anwaltschaft auf die 5-wöchige Sommerpause der Gerichte verzichtet und kurzfristig Personal auf allen Ebenen der Justiz aufgestockt. Gleichzeitig wird die Vergleichsgebühr drastisch gesenkt werden, um langwierigen Gerichtsverfahren vorzubeugen. Zusätzlich sollen sogenannte Corona-Musterverfahren vor dem Obersten Gerichtshof schnell Rechtsklarheit in einer Vielzahl von ähnlich gelagerten Streitigkeiten aufgrund der neuen Corona-Regeln bringen.

Sie können sich sicher vorstellen, mit wie viel Heiterkeit die mehrjährige Diskussion über die Einführung des beA in Deutschland in der deutschen Anwaltschaft mit zahlreichen Fehlstarts bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den österreichischen Kollegen ankam – zumal offenbar niemand auf die Idee kam, sich bei den Kollegen in Österreich über die 20 jährige Anwender-Erfahrung zu informieren oder vielleicht sogar jahrzehntelang bewährte und EU-konforme Softwarelösungen in deutscher Sprache einfach mitzunutzen.

Diesen Austausch in der Anwaltschaft zukünftig kontinuierlich zu fördern und zu fordern, darin sieht der DAV Österreich eine seiner dringendsten Aufgaben. Gleichzeitig soll die Vernetzung und Zusammenarbeit spezialisierter Rechtsanwälte über die deutsch-österreichische Ländergrenze hinweg erleichtert und unterstützt werden.



Deutscher **Anwalt**Verein
Österreich

Alle Termine und aktuellen Meldungen finden Interessierte und zukünftige Mitglieder auf der neuerstellten Webseite des DAV Österreich unter www.DAV-Oesterreich.at.

Dr. Geertje Tutschka, PCC, Managing Partner von CLP-Consulting for Legal Professionals, www.consultingforlegals.com, seit 2020 Präsidentin des DAV-Auslandvereins Österreich, www.dav-oesterreich.at